

Pflugesätze Kurzzeitpflege ab 01.01.2025 (Rechenbeispiel bei 15 Tage , max. 29 Tage)

	Pflegegrade	Kein PG	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
	Pflegeentgelt (Pflegeleistung)	124,62 €	124,62 €	124,62 €	124,62 €	124,62 €	124,62 €
+	Ausbildungszuschlag	2,22 €	2,22 €	2,22 €	2,22 €	2,22 €	2,22 €
+	Betreuungspauschale	7,89 €	7,89 €	7,89 €	7,89 €	7,89 €	7,89 €
+	Unterkunft	24,43 €	24,43 €	24,43 €	24,43 €	24,43 €	24,43 €
+	Verpflegung	19,65 €	19,65 €	19,65 €	19,65 €	19,65 €	19,65 €
+	Investitionskosten	13,27 €	13,27 €	13,27 €	13,27 €	13,27 €	13,27 €
=	Tagessatz	192,08 €					
=	Gesamtkosten max. 15 Tagen	2.881,20 €					

abzüglich der Finanzierung bzw. Kostenübernahme:

-	Liegt dem Heimträger ein Bescheid zur Kostenübernahme für die Kurzzeitpflege vor, beantragt das Heim einen i-Kosten-Zuschlag. Die Stadt zahlt in der Regel 90% (11,94 € pro Tag*15 Tage) der Investitionskosten. - Einmalige Zahlung.	- €	- €	179,10 €	179,10 €	179,10 €	179,10 €
				11,94 €	11,94 €	11,94 €	11,94 €
-	Abzüglich zusätzlicher Betreuungsleistungen kalendertäglich (hier Rechenbeispiel: 15 Tage * 7,89)	- €	- €	118,35 €	118,35 €	118,35 €	118,35 €
-	Kostenübernahme der Pflegekasse für pflegebedingte Aufwendungen (Pflegeentgelt + Ausbildungszuschlag) : Anspruch im Kalenderjahr max. 1854,00 Euro bei bis zu acht Wochen. Berechnung: 15 Tage	- €	- €	1.854,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €
=	Eigentanteil nach 15 Tagen Kurzzeitpflege	2.881,20 €	2.881,20 €	729,75 €	729,75 €	729,75 €	729,75 €

Sie möchten das Budget der Verhinderungspflege ausschöpfen? --> 29 Tage bis Budget aufgebraucht ist

=	Verhinderungspflege, weitere 14 Tage	2.689,12 €					
-	<i>Kostenübernahme Betreuungsleistungen</i>	- €	- €	110,46 €	110,46 €	110,46 €	110,46 €
-	<i>Kostenübernahme Pflegekasse bis max. 1685,00</i>	- €	- €	1.685,00 €	1.685,00 €	1.685,00 €	1.685,00 €
=	Eigentanteil nach weiteren 14 Tagen Kurzzeitpflege	0	0	893,66 €	893,66 €	893,66 €	893,66 €
=	Gesamtanteil für 27 Tage betragen	- €	- €	1.623,41 €	1.623,41 €	1.623,41 €	1.623,41 €

Kostenübernahme: Die Gelder, die Sie als Pflegebedürftiger im laufenden Kalenderjahr nicht für die Verhinderungspflege genutzt haben, können Sie bei Bedarf auf die Kurzzeitpflege umlagern. So lässt sich das Budget für die Kurzzeitpflege von 1854,00 Euro auf bis zu 3539,00 Euro strecken (1685,00 Euro Verhinderungspflege). Benötigen Sie jedoch keine Kurzzeitpflege, können Sie die Hälfte des dafür vorgesehenen Budgets umgekehrt auch auf die Verhinderungspflege umlagern. Dies klären Sie mit ihrer zuständigen Pflegekasse. **Beachten Sie bitte, dass die Kostenübernahmen sich ausschli. auf die pflegebedingten Aufwendungen beziehen. Unterkunft, Verpflegung und I-Kosten sind immer selbst zu tragen.**

Ohne Pflegegrad: Sollten Sie keinen Pflegegrad 2-5 besitzen, so ist eine Kurzzeitpflege auch ohne Pflegegrad möglich. Hierfür müssen Sie Ihre zuständige Krankenkasse ansprechen.

Antrag Hilfe zur Pflege nach §361-66 SGB XII : Wenn die Leistungen aus der Pflegekasse nicht ausreichen, kein Einkommen vorhanden ist, die Kosten nicht gedeckt sind, so besteht die Möglichkeit bei Ihrem Sozialhilfeträger einen Antrag auf Hilfe zur Pflege zu stellen.